



BESCHLUSS-PROTOKOLL

Sitzung	des Einwohnerrates Herisau vom 5. Mai 2021
Anwesend:	30 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Gemeinderates
Abwesend:	Einwohnerrat Raphaël Froidevaux
Vorsitz:	Einwohnerratspräsidentin Karin Jung
Protokoll:	Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner Gemeindeschreiber-Stv. Mathias Schneider
Beginn:	17.00 Uhr
Schluss:	20.55 Uhr



Inhaltsverzeichnis

- 15 Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin
- 16 Jahresrechnung 2020; Genehmigung
- 17 Rechenschaftsbericht 2020; Kenntnisnahme
- 18 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2020; Kenntnisnahme
- 19 Postulat „Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanning der Gemeinde Herisau“; Erheblicherklärung?
- 20 Interpellation „Marktkonforme Benutzungsgebühr für Parkplätze“; Beantwortung
- 21 Interpellation „Bäume“; Beantwortung
- 22 Interpellation „Bewirtschaftung Schwimmbadparkplatz“; Beantwortung



Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und leitet mit folgenden Worten ein:

Ich starte natürlich mit einer herzlichen Gratulation – begleitet von einem prächtigen Blumenstrauss – an die Adresse von Max Eugster zur Wahl als Gemeindepräsident von Herisau!

Geschätzter Max

Ich wünsche dir für die neue Aufgabe als unser Gemeindepräsident alles Gute und viel Erfolg. Wir befinden uns in einer herausfordernden Zeit: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich erst in den kommenden Monaten so richtig zeigen, das Gleichgewicht im Herisauer Finanzhaushalt muss wieder erreicht werden und auch sonst stehen grosse Projekte wie die Revision der Ortplanung oder der Umbau des Obstmarktes oder die Realisierung des neuen Bahnhofes auf der Pendenzenliste.

Für diese grosse Aufgabe wünsche ich dir deshalb einen kühlen Kopf um die richtigen Entscheidungen zu treffen, die nötige Tatkraft um die anstehenden Herausforderungen anzugehen und nicht zuletzt, das notwendige Quäntchen Glück, welches es einfach braucht um langfristig erfolgreich sein zu können.

Geschätzter Max – ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Die Ausgangslage für die Wahl des Gemeindepräsidiums war spannend und könnte eigentlich nicht besser sein: Zwei in Herisau gut bekannte Persönlichkeiten mit einem unterschiedlichen Profil und ausgewiesener politischer Erfahrungen – beide bereits Mitglied im Gemeinderat – bewarben sich für dieses wichtige Amt. Was will man also mehr?

Trotz dieser Ausgangslage war die Wahlbeteiligung in beiden Wahlgängen tief: Beim ersten Wahlgang lag die Wahlbeteiligung bei 36,7 % und im 2. Wahlgang bei 38,8 %. So schrieb dann auch die Appenzeller Zeitung in der Ausgabe vom 23. April 2021 vom «fehlenden politischen Interesse» in Herisau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss uns aufschrecken und darf uns nicht egal sein!

Der HSG-Politologe Patrick Emmenegger führt im selben Artikel aus, dass Zitat: «...ein stärkeres Bewusstsein geschaffen werden muss, was die Politik alles vermag und wie viel Einfluss man als Wählerin und Wähler wirklich hat. Gerade die Jungen sollten stärker ermuntert werden, sich politisch einzubringen. Zudem gelte der Grundsatz, dass Wählen eine Bürgerpflicht ist.» (Zitatende.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind auch wir gefordert! Die Politik und damit auch unsere Arbeit soll die Bevölkerung als verlässlich, als wichtig und vor allem im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Reden Sie, erzählen Sie von Ihrem Engagement im Einwohnerrat – wer sonst wenn nicht Sie alle wären gute Botschafter und Botschafterinnen für das Thema «Politik»?

Damit erklärt die Präsidentin die Sitzung als eröffnet.

**Feststellung der Präsenz**

Entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung Einwohnerrat Raphaël Froidevaux.

Die Präsidentin stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt 16, die Zweidrittelmehrheit liegt bei 20 Stimmen. Sie stellt die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

Protokollgenehmigung

An der heutigen Sitzung hat das Büro das Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2020 ohne Korrekturen genehmigt.

Information

Gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 9. Dezember 2020 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative "Stopp dem Wildwuchs von Mobilfunkantennen" wurde beim Regierungsrat durch einen Vertreter des Initiativkomitees fristgerecht Stimmrechtsbeschwerde geführt. Der Regierungsrat hat den Entscheid des Einwohnerrates geschützt. Gegen die Abweisung durch den Regierungsrat führt der Beschwerdeführer aktuell Beschwerde beim Obergericht. Aktuell ist der (erste) Schriftenwechsel im Gang.

Traktandenliste

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.



Jahresrechnung 2020 - Genehmigung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 24. März 2021.)

Antrag

Mit Beschluss vom 23. März 2021 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. *Die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen;*
2. *festzustellen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Einwohnerrat gemäss Art. 22 lit. a der Gemeindeordnung (SRV 11) mit abschliessender Kompetenz erfolgt.*

Eintreten ist obligatorisch

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Kurt Geser, Gemeindepräsident
 - Reto Frei, Präsident Finanzkommission

 - Silvia Taisch Dudli, SP-Fraktion
 - David Ruprecht, Die Mitte/EVP-Fraktion
 - Urs Signer, FDP-Fraktion
 - Hans Hagmann, Gewerbe/PU-Fraktion
 - Dominik Zeller, SVP-Fraktion

Detailberatung

- Wortmeldung**
- Kurt Geser, Gemeindepräsident



Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Beschluss

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der Behandlung des GPK-Berichtes.



Rechenschaftsbericht 2020 - Kenntnisnahme

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 24. März 2021)

Antrag

Mit Beschluss vom 23. März 2021 unterbreitet der Gemeinderat folgenden Antrag:

Vom Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2020 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Kurt Geser, Gemeindepräsident
 - Celia Hubmann, SP-Fraktion
 - Franz Rechsteiner, Die Mitte/EVP-Fraktion
 - Jeannette Locher, FDP-Fraktion
 - Hans-Walter Bodenmann, SVP-Fraktion
 - Urs Knellwolf, Gewerbe/PU-Fraktion

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.

Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Kurt Geser, Gemeindepräsident (mehrmals)
 - Max Eugster, Gemeindevizepräsident
 - Glen Aggeler, Gemeinderat
 - Peter Künzle, Gemeinderat



Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abnahme des Rechenschaftsberichts

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass der Einwohnerrat vom Rechenschaftsbericht Kenntnis genommen hat.



Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2020

Antrag

Mit Bericht vom 18. März 2021 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat:

1. *Die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen;*
2. *vom vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Geschäftsjahr 2020 Kenntnis zu nehmen;*
3. *dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und allen Kommissionsmitgliedern für die Erfüllung ihrer Aufgaben den Dank des Einwohnerrates auszusprechen.*

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Monika Baumberger, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission
 - Jürg Kaufmann, SVP-Fraktion
 - Roman Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
 - Jeannette Locher, FDP-Fraktion
 - Ursula Fröhlich, Die Mitte/EVP-Fraktion
 - Michael Kellenberger, SP-Fraktion

Detailberatung

- Wortmeldung**
- Marc Wäspi

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.



Abstimmung

Der nachfolgende Beschluss kommt einstimmig, bei einer Enthaltung zustande.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Herisau für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Geschäftsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.
3. Dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und allen Kommissionsmitgliedern wird für die Erfüllung ihrer Aufgaben Dank ausgesprochen.
4. Es wird festgestellt, dass die Genehmigung der Jahresrechnung 2020, gestützt auf Art. 22 lit. a der Gemeindeordnung, durch den Einwohnerrat mit abschliessender Kompetenz erfolgt.



Postulat "Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanung der Gemeinde Herisau" der Fraktion FDP, vertreten durch Einwohnerrat André Fuchs – Erheblicherklärung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bilden das Postulat vom 4. Januar 2021 sowie die gemeinderätliche Stellungnahme vom 8. April 2021)

Eintreten ist obligatorisch.

Begründung

Wortmeldung - André Fuchs, Postulant, FDP-Fraktion

Stellungnahme

Wortmeldung - Kurt Geser, Gemeindepräsident

Diskussion

Wortmeldungen

- Franz Rechsteiner, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Dominik Zeller, SVP-Fraktion
- Claudia Graf, SP-Fraktion
- Marc Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion

- Michel Peter (mehrmals)
- Reto Sonderegger
- Marc Wäspi
- Ursula Fröhlich
- Franz Rechsteiner
- Peter Federer

Antrag Michel Peter auf Abänderung des Postulates

Der Gemeinderat wird gemäss Art. 51 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats beauftragt zu prüfen, ob eine Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanung mit einem Einsparungsziel von CHF 2 Mio. erstellt werden kann.



- Wortmeldungen**
- André Fuchs, Postulant
 - Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber
 - Glen Aggeler, Gemeinderat
 - Max Eugster, Gemeindevizepräsident

Der Antrag von Michel Peter wird vom Gemeindeschreiber als unzulässig erklärt. Der Antrag enthält keine bestimmte Frage. – "Durch ein erheblich erklärtes Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, eine bestimmte Frage zu prüfen sowie darüber Bericht zu erstatten (Art. 51 Abs. 3 Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13).

Abstimmung

8 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sprechen sich für Erheblicherklärung, 19 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte dagegen aus. 3 Mitglieder des Einwohnerrates üben Stimmenthaltung aus.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

Das Postulat " Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanung der Gemeinde Herisau " der Fraktion FDP, vertreten durch Einwohnerrat André Fuchs, vom 4. Januar 2021 wird nicht erheblich erklärt.



Interpellation betreffend "Marktkonforme Benutzungsgebühr für Parkplätze" von Einwohnerrat André Fuchs, FDP - Beantwortung

Am 28. Oktober 2020 reichte Einwohnerrat André Fuchs nachfolgende Interpellation ein:

Im Personalreglement (SV17) im dritten Abschnitt "Rechte der Angestellten" findet sich in Art. 24 Abs. 6 der Hinweis, dass die Verordnung das Nähere regelt. In der Personalverordnung (SRV 17.1) im siebten Abschnitt "Einzelheiten zu den Rechten" findet sich im Art. 24 (Freiwillige Leistungen) im Absatz 3 folgende Regelung: "Es steht eine beschränkte Anzahl Mitarbeiterparkplätze zur Verfügung". Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Parkbewilligung werden im Anhang 4 geregelt."

Im Anhang 4 der Personalverordnung ist das Abstellen von privaten Motorfahrzeugen durch die Angestellten der Gemeinde auf den Grundstücken der Gemeinde geregelt. In Art. 11 des Anhangs 4 sind die vorhandenen Parkplätze auf den einzelnen Grundstücken aufgeführt.

Gemäss den Zuteilungskriterien in Art. 4 sind insbesondere Personen mit körperlichen Defiziten und Personen, denen die Benutzung des ÖV erschwert oder verhindert ist, berechtigt, eine Parkkarte zu beantragen. Im Weiteren sind Personen, die aufgrund dienstlicher Verpflichtungen auf die Benutzung eines privaten Verkehrsmittels angewiesen sind sowie die Angehörigen der Abteilungsleiterkonferenz berechtigt, einen Antrag für eine Parkkarte zu stellen.

Die Zuteilungskriterien sind insbesondere für Mitarbeitende mit körperlichen Defiziten nachvollziehbar und sollen auch so bestehen bleiben.

Was aber enorm störend ist, dass gemäss Art. 9 als monatliche Benutzungsgebühr pro Parkkarte lediglich ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- erhoben wird. Der Beitrag ist nicht marktkonform. Für einen ungedeckten Parkplatz in Zentrumslage von Herisau dürfte gemäss Preisvergleich eine Gebühr von Fr. 80.- bis Fr. 100.- marktkonform sein. Für einen gedeckten Parkplatz belaufen sich die gleichen Preisvergleiche im Rahmen zwischen Fr.120.- und Fr. 140.-. Dies insbesondere im Hinblick auf die Überbauung Sandbüel, welche der Gemeinde neu gedeckte Parkplätze ermöglicht.

Die rechtliche Grundlage für die vergünstigte monatliche Benutzungsgebühr von Fr. 20.- pro Parkkarte ist gemäss Personalreglement und Personalverordnung nicht gegeben.

Zum Vergleich: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden (AR) hat im Jahr 2016 anlässlich der Revision des Personalgesetzes und damit der Personalverordnung den Art. 26 "Freiwillige Leistungen" gänzlich gestrichen.



Mit der Überweisung der vorliegenden Interpellation wird der Gemeinderat beauftragt, gemäss Art. 57 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats folgende Fragen zu prüfen sowie darüber Auskunft zu erstatten:

- Wie sieht die aktuelle Situation betreffend Mitarbeitenden-Parkplätzen aus:
- Wie viele Parkplätze stehen total zur Verfügung?
- Wie viele Parkplätze werden von Mitarbeitenden mit körperlichen Defiziten in Anspruch genommen?
- Wie viele Parkplätze werden von Mitarbeitenden mit dienstlichen Verpflichtungen genutzt?
- Wie viele Angehörige der Abteilungsleiterkonferenz haben einen Mitarbeiter-Parkplatz?
- Wie viele davon haben dies aus dienstlichen Verpflichtungen?
- Die Gemeinde Herisau schmückt sich mit dem Label "Energistadt". Damit werden Gemeinden ausgezeichnet, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzen. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Vergünstigung von Mitarbeitendenparkplätzen angesichts der Zielsetzungen des Labels "Energistadt"?
- Wie begründet der Gemeinderat die Vergünstigung von Mitarbeitendenparkplätzen, obwohl sich dafür keine gesetzliche Grundlage im Personalreglement (SV17) finden lässt?
- In der Revision des Personalreglements und der Personalverordnung der Gemeinde Herisau wurde immer auf den Paritätsvergleich zum Kanton AR verwiesen. Warum wurde dies bei den "Freiwilligen Leistungen" und insbesondere bei den Mitarbeitendenparkplätzen nicht berücksichtigt? Weshalb wurde der Einwohnerrat diesbezüglich nicht darauf hingewiesen?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die monatliche Benutzungsgebühr pro Parkkarte auf ein marktkonformes Preisniveau anzupassen?
- Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?
- Wenn ja, welche neue Benutzungsgebühr wird ab wann angewandt?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Interpellation.

Begründung

Wortmeldung - André Fuchs

Beantwortung

Wortmeldung - Kurt Geser, Gemeindepräsident

Replik

Wortmeldung - André Fuchs

Diskussion

Eine Diskussion gestützt auf Art. 57 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat wird nicht gewünscht.



Interpellation betreffend "Bäume" von Einwohnerrat Reto Sonderegger, SVP - Beantwortung

Am 2. Dezember 2020 reichte Einwohnerrat Reto Sonderegger nachfolgende Interpellation ein:

Kürzlich wurde bekanntgegeben, dass die Kastanie im Rosenaupark gefällt werden muss. Sie ist bereits verschwunden und soll durch eine neue Kastanie ersetzt werden. Auf dem neuen Obstmarkt sind Bäume geplant, die vor allem für Schatten sorgen sollen (auf einem ohnehin ziemlich schattigen Platz). Im Kirchenpark wird ein alter Ahorn durch eine umgepflanzte Kastanie ersetzt.

1. *Warum werden nicht mehr Bäume gepflanzt, die essbare Früchte tragen?*
2. *Könnte dadurch mit wenig Aufwand eine wirkliche Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erreicht werden?*

Statt der in Herisau weit verbreiteten Rosskastanien könnten zum Beispiel Edelkastanien (Marroni) gepflanzt werden. Aber auch Apfel- oder Pflaumenbäume (Obstbäume allgemein) wären denkbar.

3. *Kann sich der Gemeinderat weitere Pflanzenarten vorstellen, mit denen Aufenthaltsqualität erhöht werden kann (evtl. auch angepasst an die angekündigte Klimaerwärmung)?*

Begründung

Wortmeldung - Reto Sonderegger

Beantwortung

Wortmeldung - Florian Hunziker, Gemeinderat

Replik

Wortmeldung Keine



Diskussion

Eine Diskussion gestützt auf Art. 57 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat wird nicht gewünscht.



Interpellation betreffend "Bewirtschaftung Schwimmbadparkplatz" von Einwohnerrat Reto Sonderegger, SVP - Beantwortung

Am 14. Januar 2021 reichte Einwohnerrat Reto Sonderegger nachfolgende Interpellation ein:

In einem Artikel in den Herisauer Nachrichten vom 13.1.21 wurde bekannt, dass das Parkieren beim Schwimmbad zukünftig 1.-- Fr. pro Stunde kostet.

2018 wurde in einer Volksabstimmung ein neues Parkierungsreglement abgelehnt. Ein wichtiges Argument der Gegner war die damals geplante Bewirtschaftung des Schwimmbadparkplatzes und das dürfte ein wichtiger Grund für die Ablehnung gewesen sein.

Art. 2 des geltenden Parkierungsreglements (SRV 81.3) besagt, dass das Parkieren im Rahmen des Gemeingebrauchs grundsätzlich gebührenfrei ist.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 ist das dauernde Parkieren tagsüber oder nachts bereits heute bewilligungs- und gebührenpflichtig.

Von den Initianten des Referendums wurde damals vorgeschlagen, eine Regelung wie in Waldstatt zu treffen, bei der das Parkieren gebührenfrei, aber auf z.B. zwölf Stunden beschränkt ist. Was hindert Sie daran, diese Regelung einzuführen. Falls es rechtliche Gründe gibt, bezeichnen Sie bitte die genauen Gesetzesartikel.

Wäre es möglich, dass die Parkgebühren den Schwimmbadbesuchern an der Kasse ganz oder teilweise zurückerstattet bzw. an den Eintrittspreis angerechnet werden? Falls es rechtliche Gründe gibt, die dagegensprechen, bezeichnen Sie bitte die genauen Gesetzesartikel.

Gemäss geltendem Reglement können Bewilligungen für Langzeitparkierende ausgestellt werden. Wird es für den Schwimmbadparkplatz solche Bewilligungen geben? Falls ja, wie viele?

Mit einem wie hohen Einnahmenverlust für das Schwimmbad durch fernbleibende Badegäste infolge Parkplatzbewirtschaftung rechnen Sie?

Ist eine Bewirtschaftung nur in der Sommerzeit (wenn das Schwimmbad geöffnet hat) vorgesehen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation.

Begründung

Wortmeldung - Reto Sonderegger



Beantwortung

Wortmeldung - Glen Aggeler, Gemeinderat

Replik

Wortmeldung Keine

Diskussion

Eine Diskussion gestützt auf Art. 57 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat wird nicht gewünscht.



Rückkommensanträge

Rückkommen gemäss Art. 38 des Geschäftsreglementes wird nicht beantragt.

Verabschiedungen

Die heutige Sitzung des Einwohnerrates stellt die letzte für die Einwohnerräte Hans-Walter Bodenmann, Peter Erny und Reto Sonderegger dar, ebenso für Gemeindepräsident Kurt Geser.

Die Präsidentin weist zu allen Genannten auf einige Merkmale deren politischen Engagements für die Gemeinde Herisau hin. Sie bedankt sich bei allen mit einem – coronakonform zur Mitnahme bereitgestellten – Präsent für das Geleistete. Für die scheidenden Mitglieder des Einwohnerrates sind dies die beinahe schon traditionellen Geschenkkörbe, für den Gemeindepräsidenten Gutscheine von Appenzellerland Tourismus mit einem prächtigen Blumenstrauss.

Der Würdigung durch die Einwohnerratspräsidentin folgen Dankes- und Abschiedsworte des Gemeindepräsidenten.

Dieses Protokoll umfasst total 19 Seiten.

Die Einwohnerratspräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Büro des Einwohnerrates am: **09. Juni 2021**